

Zeitschrift: Mitteilungen der aargauischen Naturforschenden Gesellschaft
Herausgeber: Aargauische Naturforschende Gesellschaft
Band: 33 (1991)

Vereinsnachrichten: Hinweise für Autoren

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hinweise für Autoren

1. Die Mitteilungen der Aargauischen Naturforschenden Gesellschaft erscheinen etwa alle drei bis sechs Jahre. Sie umfassen in der Regel einen ersten, wissenschaftlichen Teil mit Originalarbeiten aus allen Gebieten der Naturwissenschaften sowie einen zweiten Teil mit den Berichten über die Tätigkeit der Gesellschaft.
2. Veröffentlicht werden in erster Linie Originalarbeiten, die den Kanton Aargau betreffen, die den Zielsetzungen der Gesellschaft entsprechen und solche, die von Mitgliedern verfaßt wurden.
Über die Veröffentlichung eingereichter Arbeiten entscheidet abschließend der Vorstand der Gesellschaft.
3. Die Beiträge können in Deutsch, Französisch oder Englisch abgefaßt sein. Der Umfang soll in der Regel 40 Schreibmaschinenseiten nicht überschreiten (Ausnahme: Arbeiten mit dem Charakter von Monographien). Es werden auch Kurzberichte von 2–3 Schreibmaschinenseiten über aktuelle naturkundliche Beobachtungen entgegengenommen.
4. Manuskripte müssen druckreif (Maschinenschrift 1½-Zeilenumfang, einseitig beschriftetes Papier im A4-Format) in zwei Exemplaren (Original und 1 Kopie) eingereicht werden. Sie sind in der Regel wie folgt zu gliedern:
Titel – Vorname und Name des Autors (der Autoren) – Zusammenfassung – Résumé oder Summary – Text (Unterteilung in Abschnitte: Einleitung – Material und Methoden – Ergebnisse – Diskussion) – Literaturverzeichnis – vollständige Adresse des Autors (der Autoren).
5. Wörter, die *kursiv* erscheinen sollen (z. B. lateinische Wörter, Art- und Gattungsnamen) sind im Manuskript einfach zu *unterstreichen*, solche die in KAPITÄLCHEN gedruckt werden sollen, erfordern einfache, rote Unterstreichung (z. B. Autorennamen im Text sowie im Literaturverzeichnis).
6. Fußnoten sind tunlichst zu vermeiden. Falls sie unumgänglich sind, sind sie unten auf die gleiche Manuskriptseite zu schreiben und fortlaufend zu numerieren. Im Text sind sie durch die entsprechende, hochgestellte Ziffer zu kennzeichnen.
7. Literaturzitate sind nach den folgenden Angaben vorzunehmen: *Im Text*: MEYER (1965) hat beobachtet ...; oder Andere Ergebnisse (MEYER, 1965; MEYER *et al.* 1970; PRICE und BROWN, 1971) deuten darauf hin, ... Die Abkürzung *et al.* ist bei 3 oder mehr Autoren zu verwenden.
Im Literaturverzeichnis sind die Autoren in alphabetischer Reihenfolge, bei gleichnamigen Autoren chronologisch anzutragen. Maßgebend sind die folgenden Beispiele:
ELLENBERG, H., KLÖTZLI, F. (1972): Waldgesellschaften und Waldstandorte der Schweiz. Mitt. Eidg. Anst. forstl. Versuchsw., 48: 587–930.

- FREYE, H.-A. (1978): *Castor fiber* L., 1758 – Europäischer Biber. In: NIETHAMMER, J., KRAPP, F.: Handbuch der Säugetiere Europas, Band I, Rodentia I. Akademische Verlagsgesellschaft, Wiesbaden, 184–200.
- MÜLLER, P. (1971): Berichtigungen und Ergänzungen zur Flora des Suhren- und Ruedertales. Mitt. Aarg. Naturf. Ges., 29: 121–123.
- MÜLLER, W. H., HUBER, M., ISLER, A., KLEBOTH, P. (1984): Erläuterungen zur «Geologischen Karte der zentralen Nordschweiz 1:100 000.» NAGRA, Technischer Bericht 84–25, 233 pp., 5 Beilagen, 1 Karte 1:100 000.
- NAGEL, P. (1975): Studien zur Ökologie und Chorologie der Coleoptera (Insecta) xerothermer Standorte. Dissertation, Saarbrücken.
- OBERDORFER, E. (1979): Pflanzensoziologische Exkursionsflora. Ulmer, Stuttgart.

8. Tabellen sind unabhängig vom Text, fortlaufend nummeriert und mit Legende versehen dem Manuskript beizufügen. Ihre Lage im Manuskript ist durch einen Randvermerk anzugeben. Sie sind wenn möglich so sauber abzufassen, daß sie photomechanisch reproduziert werden können.
9. Die Abbildungen sind fortlaufend und unabhängig von den Tabellen zu numerieren, wobei alle Legenden auf einem separaten Blatt A4 vereinigt werden sollten. Ihre Lage im Manuskript ist durch Randbezeichnung zu vermerken. Alle Abbildungen sind reproduktionsfähig und sauber im Original und einer Kopie mitzuliefern. Sie haben auf den Satzspiegel 11,7 × 18,1 cm Rücksicht zu nehmen.
Farbfotos werden nur mit Kostenbeteiligung durch den Autor angenommen. Bei anderen Abbildungen kann sich die Gesellschaft vorbehalten, nach eingeholtem Kostenvoranschlag eine Kostenbeteiligung durch den Autor zu verlangen, wenn die Abbildungskosten unverhältnismäßig sind.
10. Die Autoren erhalten 50 Sonderdrucke ihrer Arbeit gratis.
11. Die Manuskripte sind an den Redaktor der Aargauischen Naturforschenden Gesellschaft, Postfach 2126, 5001 Aarau, einzusenden.
12. Der Autor kann wesentlich zur Verbilligung des Druckes beitragen, wenn der Druckerei das Manuskript auf Diskette zur Verfügung gestellt werden kann. Für diesen Fall soll vor der Reinschrift Kontakt mit dem Redaktor aufgenommen werden (Abstimmung der Codierungen).

Vorstand der
Aargauischen Naturforschenden Gesellschaft

Juni 1988